

OPFERFREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

NUMMER 1

FEBRUAR 1972

PREIS S 3,-

Noch kein Abschluß

22. Novelle läßt wichtige Wünsche offen

Derzeit befindet sich die 22. Novelle zum Opferfürsorgegesetz im vorparlamentarischen Stadium. Die Novelle enthält eine Reihe von Verbesserungen, die auch von den Opferverbänden anerkannt und begrüßt werden, sie bringt jedoch insofern auch eine Enttäuschung, als sie keineswegs den lange erhofften Abschluß der Opfergesetzgebung darstellt und noch eine Reihe dringender Anliegen der Opferverbände offenläßt. So scheint eine Reihe von Anliegen zugunsten der Opfer und der Hinterbliebenen auch mit der 22. Novelle keine Erledigung zu finden.

Eine der Hauptforderungen der Opferverbände richtet sich darauf, auf die Voraussetzung der „menschenswürdigen Bedingungen“ generell zu verzichten, da diese Voraussetzung eine Komplizierung des Verwaltungsverfahrens durch umfangreiche Erhebungen, häufig verbunden mit den üblichen Beweisschwierigkeiten, zur Folge hat. Die Beseitigung der Bestimmung „menschenswürdige Be-

dingungen“ würde hingegen eine Verwaltungsvereinfachung ermöglichen.

Ein weiterer Punkt der offenen Wünsche bezieht sich auf eine textliche Angleichung bezüglich der Anerkennung der Unterbrechung nicht nur des Studiums bzw. der Berufsausbildung, sondern der Schulausbildung allgemein.

Ferner sollte nach den Wünschen der Opferverbände bei der Bemessung

der Opferrente für alle Besitzer einer Amtsbescheinigung, bei Männern ab dem 65. und bei Frauen ab dem 60. Lebensjahr, die Gesamteinerung der Erwerbsfähigkeit zugrundegelegt werden, ohne umständliche Feststellung der ursächlichen Details.

Nicht erfüllt wurde auch der Wunsch, allen Inhabern von Amtsbescheinigungen die Leistungen der Gebietskrankenkassen zugänglich zu machen, obwohl es sich hier nur um einen relativ kleinen Kreis von Personen handelt.

Die politischen Opfer müssen also auch noch auf eine 23. und vielleicht noch auf weitere Novellen warten ...

Der Auschwitz-Prozeß

„Baumeister des Todes“ oder harmlose Angestellte?

In Wien findet derzeit der für sieben Wochen angesetzte erste große Auschwitz-Prozeß statt. Angeklagt sind der 63jährige Baumeister Walter Dejaco aus Reutte in Tirol und der 64jährige Baumeister Fritz Ertl aus Linz. Den Prozeß führt OLG Dr. Reisenleitner, die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Kresnik.

Die Anklage wirft Dejaco und Ertl Mitschuld am Mord durch den Bau der Massenvernichtungsanlagen von Auschwitz vor, Dejaco außerdem das Verbrechen des Mordmordes durch Tötung einiger Häftlinge während der Bearbeiten. Dejaco soll sie geschlagen und dann erschossen haben.

Dejaco war von Sommer 1941 bis Herbst 1944 Leiter der Planungsabteilung und Bauleiter sowie zuletzt Stellvertreter des Leiters der Zentralabteilung der Waffen-SS und Polizei in Auschwitz, Ertl war von Sommer 1941 bis Jänner 1943 Leiter der Abteilung

Hochbau und Stellvertreter des Leiters der Sonderbauteilung für die Errichtung des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz. Beide waren von Anfang an beim Bau des Lagers Auschwitz beteiligt.

Im Herbst 1940 mußten die Angeklagten einen alten Munitionsbunker in ein Krematorium umbauen, wobei ihnen laut Anklage bereits klar gewesen sein muß, daß es sich dabei nicht um die Verbrennung natürlich verstorbenen Toter gehandelt haben kann. Im Frühjahr 1942 wurden dann im Lager Teil Birkenau vier neue Krematorien samt Gaskammern errichtet, die im Lauf der Zeit zu perfekt funktionierenden fabrikmäßigen Tötungsanlagen ausgebaut wurden. Die Kammern für die Vergasung wurden bekanntlich durch die Anbringung von Brausen als Duschräume getarnt. Zur Tötung wurde das Giftgas Zyklon B verwendet, das durch Schächte in die

Am Freitag, 10. März, findet um 18 Uhr in der Michaelerkirche, Wien 1, ein

REQUIEM

für die Opfer des österreichischen Freiheitskampfes nach der Okkupation im März 1938 statt. Das Requiem zelebriert Prof. Otto Pinzenböhrer, der selbst zu den politisch Verfolgten gehörte.

Räume geleitet wurde und durch seine etwa zehn Minuten dauernde Wirkung einen qualvollen Tod verursachte. In jeder der Gaskammern konnten auf einmal bis zu 3000 Personen getötet werden. Insgesamt gab es in Auschwitz nur 405.000 registrierte Häftlinge, von denen 261.000 während der Lagerzeit verstarben. Tatsächlich wurden in den Gaskammern jedoch drei Millionen Menschen getötet. Die SS-Leitung hatte über die Massenvernichtungen täglich nach Berlin zu berichten, doch wurden diese Unterlagen nie aufgefunden. Im Lager befanden sich etwa 7000 SS-Leute, von denen 90 Prozent als anständig und menschlich bezeichnet werden können, wie Hermann Langbein in seiner Zeugnisaussage erklärte. Etwa 10 Prozent hätten die Angeklagten sadistisch gequält.

Die Angeklagten bestritten jede Schuld bzw. Mitschuld. Dejaco will nicht gewußt haben, daß die Krematorien als Vernichtungsanlagen benützt werden sollten bzw. benützt wurden, und Erll bestritt überhaupt, jemals etwas mit dem Bau der Vernichtungsanlagen zu tun gehabt zu haben. Dejaco leugnet auch die Mißhandlung bzw. Tötung von Häftlingen. Außer den beiden versahen noch weitere 40 Österreicher als SS-Leute Dienst in Auschwitz. Von diesen wurden 36 bereits ausgeforscht, sechs wurden nicht gefunden.

Hermann Langbein, von dem auch die Anzeile gegen die beiden Angeklagten stammt, berichtete über die Widerstandsorganisationen im Lager. Über den Bau der Krematorien in Birkenau konnte er nichts aussagen. Eine zweifelhafte Rolle nimmt der Zeuge Rudolf Kauer aus Deutschland ein, der im Frankfurter Auschwitz-Prozess belastet wurde, sich gegen Geld der Verteidigung als Entlastungszeuge angeboten zu haben. Kauer entließ auch in diesem Prozeß die beiden Angeklagten in jeder Hinsicht.

Ein gutes Zeugnis stellt dem Beschuldigten Dejaco auch die Zeugin Frau Herta Soswinski aus, die Gattin des Dr. Ludwig Soswinski, der gleichfalls als Zeuge erschien, jedoch keine belastenden Aussagen machte. Frau Soswinski, Dejacos Sekretärin, sagte aus, Dejaco habe nicht zu den geführten SS-Leuten gehört, er sei zu ihr immer freundlich gewesen.

Die Aussage eines Berliner Krankenwagenführers, namens Weirauch, läßt die Möglichkeit offen, daß die Mißhandlungen von Häftlingen

während der Bauarbeiten nicht von Dejaco, sondern von jemand anders begangen wurden, und zwar vom Verlobten der Oberaufseherin des Frauenlagers, Maria Mandl, einer Österreicherin. Der Zeuge Walter Peitzold meint, die örtliche Bauleitung könne mit den Krematorien nichts zu tun gehabt haben, denn die Pläne seien aus Berlin gekommen und die Gebäude seien von Zivilfirmen errichtet worden.

Dem stehen die Aussagen der Anklage gegenüber, die die Unterschrift Dejacos auf Plänen für die Krematorien feststellten. Außerdem hätte es zu denken geben müssen, daß für die Kammern bei den Krematorien gedachte Türgriffe und Türangeln angefordert wurden.

Nach der zweiten Prozeßwoche sind die belastenden Angaben der Anklage von den bisher aufgerufenen Zeugen jedenfalls nicht bestätigt worden.

Der Kronzeuge, auf dessen Aussagen sich die Mordanklage stützt, der 54jährige Pole Stanislaw Kaplonak, sagte aus, er habe gesehen, wie Dejaco selbst mit Schaufelstiel und Revolvergeschüssen mehrere Häftlinge getötet habe. Der Zeuge hatte Dejaco erst auf einem Foto wiedererkannt. Eine persönliche Identifizierung im Gerichtssaal war mißlungen. Kaplonak hatte statt auf den Angeklagten auf einen Geschworenen und dann auf einen Gerichtsbeamten gezeigt. Auch ein anderer Zeuge, Erwin Olszowka, 56, berichtete von Mißhandlungen durch Dejaco.

Der Prozeß war bei Redaktions-schluß noch in Gang.

Ein weiterer Auschwitz-Prozeß beginnt am 25. April d. J. und wird ebenfalls von OLGJ Dr. Reisenleitner geleitet. Auch die Anklage wird wieder von Staatsanwalt Dr. Kresnik vertreten. In diesem zweiten Verfahren sind der 50jährige Reisende Franz Wunsch und der 52jährige Lackierer Otto Graf, beide aus Wien, wegen Verbrechen des Mordes angeklagt. Beide sollen in Auschwitz Häftlinge getötet haben. Graf soll außerdem noch das Giftgas Zyklon B verwahrt und ausgegeben und schließlich noch bei den Selektionen an der Rampe Dienst versehen haben. Auch zu diesem Prozeß, der ebenfalls im Großen Schwurgerichtssaal verhandelt wird, sind 50 Zeugen geladen.

Schließlich hat sich in der Reihe der NS-Prozesse, diesmal zum viertenmal, der „Weichensteller des Todes“, der ehemalige SS-Hauptsturmführer Franz Novak, ein enger Mitarbeiter Eich-

Manipuliert . . .

Mit Besorgnis erfüllten so manchen Beobachter die Vorgänge rund um die Heimkehr unseres Ski-Idols Karl Schranz. Es wurde darauf verwiesen, daß kein Staatsbesuch und kein sonstiges nationales Ereignis so viele Menschen in Bewegung gebracht habe, und daß sich unwillkürlich Vergleiche mit dem Jahr 1938 und mit den Bürgerkriegsunruhen der dreißiger Jahre aufdrängten. Wie leicht läßt sich der Österreicher und besonders der Wiener — bzw. ein Teil von ihnen — manipulieren, so wurde nicht nur einmal gefragt. Es war nach übereinstimmendem Urteil vor allem die aufputschende Berichterstattung des ORF, die zu Erscheinungen hart an der Grenze der Massenhysterie geführt haben. In dieses Bild der „Intoleranz und des Fanatismus“ passen auch die Exzesse vor dem Empfang Karl Schranz' in Wien, das Attentat gegen die Wohnungstür des ÖOC-Präsidenten Pruckner und das Verprügeln der Enkel des ehemaligen ÖOC-Präsidenten Mautner Markhof wegen eines mißverständlichen Telegramms ihres Großvaters. Solche Nebenwirkungen der Sympathiewelle hat Karl Schranz weder erwartet noch hat er sie verdient. Er weiß sicher, daß er auch die Sympathien dieser hat, die nicht auf die Straße gegangen sind. Die Politiker aber sollten sich gründlich damit beschäftigen, was sich im Unter- und Hintergrund dieser Massenbewegung abspielt, welche Gefahren hier vielleicht sichtbar werden und wie man ihnen am wirksamsten vorbeugen kann. H.

manna, am 20. März vor den Geschworenen zu verantworten. Novak war in seinem dritten und letzten Prozeß zu neun Jahren schweren Kerkers verurteilt worden. Das Höchstgericht hob das Urteil aus formalen Gründen auf. Der Vorsitz in diesem Prozeß führt OLGJ Dr. Hoffmann, die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Schmieger. Novak wird beschuldigt, den Transport von 430.000 ungarischen Juden nach Auschwitz organisiert zu haben.

Das Bekenntnis eines Kämpfers

Die Memoiren Ernst Rüdiger Starhemburgs

Die Memoiren des Heimwehrführers First Ernst Rüdiger Starhemberg, die kürzlich im Amalthea-Verlag, Wien – München, erschienen sind, gehören zweifellos zu den bedeutendsten politischen Erinnerungen der letzten Jahre. Bücher dieser Art dienen immer auch der Rechtfertigung, selbst wenn sie behaupten, das nicht tun zu wollen, und im Fall Starhemberg ist eine solche Rechtfertigung verständlich, gehörte die Person, um die es hier geht, doch zu den umstrittensten und am heftigsten bekämpften der jüngeren österreichischen Geschichte.

Das Buch hat eine bemerkenswerte Entstehungsgeschichte: Während des Krieges erschien eine „zeitbedingt vom Bearbeiter veränderte“ Ausgabe. Die jetzt vorliegende geht auf die 1938 und später von Starhemberg der Gräfin Benigni diktierte Originalfassung zurück, ist also in jedem Satz authentisch und autorisiert.

Die politische Bedeutung des Buches wird von Heinrich Dirmmel, Mitglied der Heimwehrbewegung von seinem 17. Lebensjahr bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1938, mit einem Satz charakterisiert: „Dieses Confiteor eines Kämpfers im österreichischen Bürgerkrieg der dreißiger Jahre ist zugleich ein Bekenntnis zu Österreich.“

Die Gagner dieses Kämpfers waren die Nationalsozialisten. Er hatte ihre Methoden und ihre Ziele von innen her kennengelernt, denn er hatte für kurze Zeit selbst zu ihnen gehört. Starhemberg war seinem Charakter und seiner Familientradition nach Soldat – ein Soldat, der sich Gedanken darüber machte, welchem Ziel sein Einsatz galt, also ein politischer Soldat. Das erklärt seine Beteiligung an den Freikorps-Aktionen und sein Anschluß an die Nationalsozialisten in deren erster Kampfzeit. Daneben war Starhemberg ein glühender Österreicher, seiner oberösterreichischen Heimat, ihrer Landschaft, ihren Menschen, zuletzt verbunden, seinen Landsleuten auf eine Art zugehörig und mit ihnen vertraut, wie das als Letzter der großen Österreicher nur noch Leopold Figl war. Diese Heimatliebe war es im Grunde, die ihn dazu veranlaßte, die Hitler-Bewegung zu verlassen, denn er erkannte klar, daß diese es darauf ab-

gesehen hätte, seine geliebte Heimat auszulöschen. So wurde aus dem Hitler-Anhänger Starhemberg ein Kämpfer für Österreich, seine Freiheit und Selbständigkeit.

Der Soldat und Heimkehrer aus dem

Lugmayer ein Achtziger



Karl Lugmayer, Mitglied der ÖVP-Kameradschaft seit ihrer Gründung, feierte am 25. Februar den 80. Geburtstag. Der Jubilar ist der Schöpfer des Linzer Programms der christlichen Arbeiterbewegung aus dem Jahr 1933 und des Wiener Programms des ÖAAB aus dem Jahr 1946, eines politisch und sprachlich größtenteils Dokumenten, dessen Ausstrahlung bis heute nicht nachgelassen hat. Lugmayer, ein gebürtiger Ebensee, ist emeritierter Hochschulprofessor und der führende Vertreter des modernen Personalismus. Hauptwerke sind u. a. „Sein und Erscheinung“ und „Philosophie der Person“. Er kann als der Wiederentdecker Vogelsangs für die christliche Arbeiterbewegung gelten. Im Jahre 1945 war er Unterstaatssekretär für Unterricht in der Provisorischen Regierung Renner und später Bundesrat. Er war auch viele Jahre als Bildungsreferent des ÖAAB tätig.

Ersten Weltkrieg fand zu den politischen Parteien seiner Zeit kein Verhältnis, ja, er empfand sie als ein Übel, und er macht in seinem Buch daraus kein Hehl, ebensowenig wie daraus, daß sich seine Einstellung zu parlamentarischen Demokratie in seinen letzten Lebensjahren wesentlich änderte. Er sagt von sich selbst: „Ich bin nicht als Politiker in die politische Arena gekommen, sondern als Soldat.“ Aber er erkennt klar, daß der Kampf gegen den Nationalsozialismus ein politisches Problem ist und kein militärisches. Er hat daher auch den von Schuschnigg durchgesetzten Ausbau des Bundesheeres zur Abwehr des Nationalsozialismus für verfehlt und fordert, daß der Nationalsozialismus auf politischer Ebene bekämpft und niedergedrungen werden müsse. Er war dafür – was man einem Soldaten wohl kaum verbieten kann –, daß der Nationalsozialismus mit seinen eigenen Mitteln bekämpft und geschlagen wird, also mit der Organisation und Mobilisierung der Massen, mit dem offenen Auftreten auf der Straße, mit dem Nachweis politischer Stärke durch machtvollere Kundgebungen und Aufmärsche. Es waren die Zeit und die zeitbedingten Strömungen, die den „Austrofaschisten“ Starhemberg prägten: im Norden der rassistische Faschismus Hitlers, der sich die Beseitigung Österreichs zum Ziel gesetzt hat, und im Süden der nationale Faschismus Mussolinis, dem er sich eng verbunden fühlte und den er als Bundesgenossen gegen Hitler zu gewinnen suchte.

Starhemberg war kein Feind der österreichischen Arbeiter, im Gegenteil, er bedauerte es zutiefst, daß es nicht möglich war, die Sozialdemokratie für den Kampf gegen Hitler zu gewinnen. Und er war stolz darauf, daß sein Anhang in der Steiermark sich zu einem beträchtlichen Teil aus der Arbeiterschaft zusammensetzte.

Wie nicht anders zu erwarten, leistet das Buch auch wichtige Beiträge zur Klärung zeitgeschichtlicher Ereignisse und Probleme. Es seien in diesem Zusammenhang nur die Darstellung des Primmer-Putschs und Starhemburgs – plausible – Interpretation der umstrittenen Rolle des Majors Fey im Zu-

sammenhang mit dem Mord an Dollfuß erwähnt.

Starhembergs Memoiren sollten offen über seine Politik, aber, soweit dies von öffentlicher Bedeutung ist, auch offen über sein Privatleben. Er nimmt gegen die Verleumdungen Stellung, die über sein Privatleben mit Erfolg in Umlauf gesetzt wurden, und gewinnt damit, zumindestens heute, nach seinem Tod, die menschliche Anteilnahme auch jener, die seinen politischen Weg nicht mitgegangen sind.

Starhembergs Memoiren sollten

nicht nur einen der dramatischsten Abschnitte der österreichischen Zeitgeschichte ausleuchten helfen, sie sollten auch dazu beitragen, die Gräben zwischen jenen, die als Österreicher auf verschiedenen Seiten standen, endgültig zu schließen, konkret: das Verhältnis der Sozialisten zu Starhemberg bereinigen. Ebenso wie sie klarmachen sollten, daß es gegenüber Staats- und Heimatfeinden, wie es die Nationalsozialisten waren, niemals eine Verständigung oder Versöhnung geben kann.

Situation und der daraus resultierende Ruf nach einer deutschen Wiederbewaffnung spielten als Motiv für diese Maßnahme eine sicherlich nicht zu unterschätzende Rolle. Der Überleitungsvertrag schloß eine erneute Straferfolgung durch deutsche Gerichte aus. Eine Reihe kriminell schwerstbelasteter NS-Funktionäre befand sich nach relativ kurzer Haft wieder in Freiheit. Sie waren für die deutschen Staatsanwaltschaften und Gerichte strafrechtlich nicht mehr erreichbar.

Nach den Unterlagen der Zentralstelle sind in der Bundesrepublik bis Ende Dezember 1970 von deutschen Gerichten wegen NS-Verbrechen und Kriegsverbrechen 6181 Anklagen rechtskräftig verurteilt worden, davon (vor 1948) zum Tode 12, zu lebenslanger Freiheitsstrafe 123 und 6046 zu begrenztem Freiheitsstrafe. Über die Verfolgung von NS-Verbrechen in der DDR weiß man in Ludwigsburg wenig. Systematisch wie in der Bundesrepublik wurde dort nicht untersucht. Die Prozesse, die in der DDR stattfanden, standen nach Meinung von Oberstaatsanwalt Rückert unter politischen Gesichtspunkten. Zwar wurden Todesurteile gefällt, wieviele vollstreckt wurden, ist unbekannt.

Die Zentralstelle hat in jüngerer Zeit zahlreiche Meldungen über NS-Verbrechen aus Polen erhalten, kann aber mit dem Material wenig anfangen, da insbesondere die Angaben über die Tatzeit sehr ungenau sind. In Polen wird nach Angaben der Justizbehörde in Warschau noch in 4000 Verfahren gegen 15.000 Deutsche ermittelt.

Das von Oberstaatsanwalt Rückert herausgegebene Buch ist die erste authentische Veröffentlichung des Materials der Ludwigsburger Zentralstelle.

578 „offene Vorgänge“

Mangelnde Unterstützung durch die Öffentlichkeit

Bei der Ludwigsburger Zentralstelle sind, wie Oberstaatsanwalt Rückert auf einer Pressekonferenz in Karlsruhe mitteilte, noch etwa 580 Verfahren anhängig, jedoch sei es fraglich, ob auch nur in einem der Fälle ein Schuldiger zu ermitteln sein werde. Es sei – so Rückert – immer schwerer, einen Personenkreis zu finden, der Hinweise auf Täter geben könnte.

Die Bereitschaft, Auskünfte zu geben, war nie sehr groß, denn die Strafverfolgung von NS-Verbrechen ist in der Bundesrepublik von Anfang an nicht populär gewesen. Der Leiter der Ludwigsburger Zentralstelle führt die mangelnde Unterstützung durch die Öffentlichkeit weitgehend auf die verfehlte Entnazifizierung zurück. „Durch die sich eine große Zahl von Mitläufern unversehens in die Ecke der NS-Drahtzieher und Mörder gestellt und mit ihnen solidarisiert sah“. In die Ablehnung dieser Art der Entnazifizierung seien auch die Strafverfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit einbezogen worden.

Eine weitere Ursache für die geringe Mitwirkung der Bevölkerung ist nach Ansicht von Rückert die von den Alliierten erfolgte Klassifizierung der Ermordung mehrerer Millionen Juden, politischer Gegner und Geisteskranker als „Kriegsverbrechen“. Diese Bezeichnung sei für viele Menschen in Deutschland Anlaß gewesen, im gleichen Atemzug auf die Tatsache hinzuweisen, daß die Alliierten offenbar keine Anstrengungen machten, die Angehörigen ihrer Streitkräfte zur Verantwortung zu ziehen, die unbestreitbar bei der Besetzung in nicht geringer Zahl Kriegsverbrechen an Deutschen begangen hatten. Das damals auch noch durch weitere Faktoren ausgelöste Unbehagen wirkt bis heute fort. Es lasse vielen die NS-Prozesse irgendwie suspekt, jedenfalls

aber nicht förderungswürdig erscheinen.

Bevor die deutsche Justiz durch den sogenannten Überleitungsvertrag zuständig wurde, hatten Gerichte der Siegermächte im In- und Ausland etwa 50.000 bis 60.000 Deutsche wegen des Vorwurfs der Begehung von Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt. In den drei westlichen Besatzungszonen verhängten Militärgerichte in 506 Fällen die Todesstrafe, davon wurden 496 Urteile vollstreckt. Aber schon im Jahre 1950, so schrieb Rückert in seinem Buch weiter, begannen die Westmächte, erst zögernd, dann immer schneller und in größerem Umfang, die von ihren Gerichten verurteilten Deutschen zu begnadigen und nach und nach aus der Haft zu entlassen. Die von dem Ost-West-Konflikt beherrschte politische

Priester verurteilt

Zum ersten Mal seit Beginn der politischen Säuberungen in Kroatien ist jetzt ein katholischer Priester gerichtlich verurteilt worden. Es handelt sich um den Pfarrer in Baska Voda (Diözese Split), Anđelko Simić, gegen den deswegen die Anklage erhoben worden war, weil er religiöse Kalender mit dem kroatischen Wappen ohne den fünfzackigen roten Stern vertrieben hatte. Pfarrer Simić wurde zu 60 Tagen Arrest verurteilt.

In Split wurden auch von seiten des Sozialistischen Bundes Dalmatiens Angriffe gegen den Klerus gerichtet, insbesondere verurteilte die dalmatinische Partei Äußerungen von Geist-

lichen, wonach „Kroatien jetzt schwere Tage erlebt“. Irgendwem Zusammenarbeit mit Klerikern wurde vom Sozialistischen Bund Dalmatiens kategorisch abgelehnt.

In Mostar beschäftigte sich eine Parteikonferenz mit dem Einfluß der Geistlichen auf das öffentliche Leben. Besonders die dörfliche Bevölkerung, so wurde konstatiert, stünde unter dem „Einfluß des Klerus“. Außerdem werde Religionsunernst in Privathäusern erteilt, was nicht zugelassen werden dürfe. Die schärfsten Angriffe wurden gegen die kirchliche Bildungstätigkeit gerichtet, die – wie man erklärte – „gewaltigen Schaden anrichtet“. Die Partei wolle gegen diese Entwicklung ernsthafte Maßnahmen ergreifen, hieß es abschließend.

Ein Opfer Hitlers

Der mysteriöse Tod des Oberleutnants Leopold

Zu den politischen Opfern des Hitler-Regimes, die ein ebenso tragisches wie dramatisches Schicksal erlitten und unter mysteriösen Umständen ums Leben gekommen sind, gehörte der Österreicher Oberleutnant Josef Leopold, zuletzt Regimentskommandeur der 297. Infanteriedivision. Er gehörte der k. u. k. Armee und dem Bundesheer der Ersten Republik an, wandte sich früh der NSDAP zu und kam dort in die illegale Organisation zu hohen Funktionen, wurde dann im Anhaltelager Wöllersdorf festgehalten und nach der Okkupation Österreichs von Hitler hoch geehrt. Leopold wandte sich jedoch später von den Nationalsozialisten ab und kam immer mehr in eine oppositionelle Haltung gegenüber Hitler. Dieser ordnete im Jahr 1941 dessen Liquidierung an. Darüber schreibt ein Zeitgenosse, der Divisionspfarrer Dr. Gerhard Kehrschper, in einer Zeitschrift für ehemalige Offiziere in der DDR u. a.:

Am Morgen des 24. Juli 1941 überbrachte ein Kadmeider dem Divisionsstab der 297. Infanteriedivision, der ich damals als Divisionspfarrer angehörte, die Nachricht, daß der Regimentskommandeur Oberleutnant Leopold gefallen sei. Die Meldung besagte, Leopold sei von einer Kugel getroffen worden, als er von einem Hügel zuschaute, wie sowjetische Soldaten nach den schweren Kämpfen in Gefangenschaft gingen.

Der 24. Juli 1941 war der letzte Kampftag der Kesselschlacht von Uman. Die sowjetischen Truppen hatten sich erst nach harten Abwehrkämpfen und verzweifelten Ausbruchversuchen ergeben.

Auf dem Hauptverbandsplatz, den ich etwa gegen 8 Uhr erreichte, hörte ich von rätselhaften Begleitumständen vom Tode des Regimentskommandeurs. Der Einschuß lag sonderbarerweise halbrechts hinten im Schulterblatt; der Ausschuß war auf der Brust. Während mir diese Mitteilung von einem Arzt gemacht wurde, erzählte man unter dem Sanitätspersonal des Hauptverbandsplatzes, der Regimentskommandeur sei – inmitten einer Gruppe von Offizieren und Soldaten stehend – plötzlich tot umgefallen. Er müsse wohl von einer verirrten Kugel getroffen worden sein.

Die Einschußstelle im Rücken strafte solche Erzählungen Lügen. Noch verwunderlicher war jedoch für mich die Tatsache, daß Oberleutnant Leopold bei meinem Eintreffen auf dem Hauptverbandsplatz, also zwei Stunden nach seinem Tode, bereits beerdigt worden war.

Diese rätselhaften Begleitumstände gaben dem Gerücht Nahrung, daß der Regimentskommandeur Oberleutnant Leopold aus den eigenen Reihen erschossen worden sei. Auf Grund eines Divisionsbefehls, der zwei oder drei Tage später herauskam, durfte aber über die ungeklärten Begleitumstände des Todes von Oberleutnant Leopold nicht gesprochen werden. Dieser Befehl wie auch die ungewöhnlich schnelle Bestattung des Toten machten eine eventuelle Untersuchung durch ein Kriegsgericht unmöglich.

Fast 29 Jahre waren seit der

Schlacht von Uman vergangen. Der Tod dieses Offiziers war für mich ein großes Rätsel geblieben, bis ich in dem Buche des Wiener Schriftstellers Friedrich Heer „Der Glaube des Adolf Hitler“ kommentierende Ausführungen las, die alle Zweifel an meinem damaligen Verdacht beseitigt haben, daß nämlich Oberleutnant Leopold an jenem 24. Juli 1941 von Angehörigen der SS oder der Feldgendarmarie ermordet worden ist.

Aus dem Buch von Heer konnte ich entnehmen, daß Oberleutnant Leopold ein alter Parteigänger Hitlers gewesen war und sich offenbar von der Politik der Nazi abgewandt hatte. Daraufhin meldete sich der ehemalige k. u. k. Hauptmann der Reserve zur Truppe, wo er dann den Tod fand, nachdem sein Sohn kurz zuvor auch gefallen war. Diese Umstände dürften Licht in das Dunkel bringen, das sich mit seinem Tode verband.

Zerfall der NPD

Der Zerfall der NPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, der letzten parlamentarischen Vertretung der Rechtsradikalen, geht weiter. Nachdem bereits drei der ursprünglich zwölf NPD-Abgeordneten die Fraktion verlassen oder aus ihr ausgeschlossen wurden, erklären jetzt zwei weitere Mitglieder, die Abgeordneten Stöckicht und Heckmann, ihren Austritt aus der Partei. Stöckicht, bisher einer der radikalsten und aggressivsten NPD-Politiker im Stuttgarter Landtag, ließ wissen, er trete der in Bayern gegründeten „Aktion Neue Rechte“ bei, die sich von der NPD abgespalten hat. Bei der NPD-Landtagsfraktion erklärte man aber, bis jetzt liege noch keine Austrittserklärung von Stöckicht vor. Bundesvorsitzender Müssnug, der Nachfolger von Thaddens, ebenfalls Mitglied der Stuttgarter NPD-Fraktion, meinte lediglich: „Hoffentlich geht er rasch.“ Müssnug fügte hinzu, der Abgeordnete Heckmann wolle in der Fraktion bleiben.

Für die NPD ist die jetzige Situation sehr kritisch. Verliert ihre Fraktion nämlich noch zwei der verbliebenen

neun Abgeordneten, so geht ihr nach der Geschäftsordnung des Landtags auch der Fraktionsstatus verloren, denn die Mindeststärke einer Fraktion beträgt acht Abgeordnete. Mit dem Fraktionsstatus würde die NPD zugleich die materielle Basis ihrer Landtagsarbeit – etwa den Fraktionszuschuß und die Geschäftsstelle sowie den vom Landtag besoldeten Assistenten – und die Sitze in den Fachausschüssen des Landtags einbüßen. Allerdings versicherte Müssnug: „Wir bleiben auf jeden Fall eine Fraktion.“ Diese Hoffnung gründet sich offenbar darauf, daß der als erste ausgeschiedene Abgeordnete Rolf Krause wieder als Hospitant in die Fraktion zurückkehren könnte. Im übrigen erklärte der NPD-Fraktionschef Kuhn kürzlich im Stuttgarter Landesparlament, die NPD werde sich bei der Landtagswahl am 23. April in allen Wahlkreisen des Landes zur Wahl stellen. Ihren Wahlkampf eröffnete die Partei am 23. Jänner mit einem Wahlkongreß in Nürtingen – „Gerechtigkeit“. Sie startete damit auch eine sogenannte Aufklärungsaktion über die Ostertrüge.

Die Renten ab 1. Jänner

Ab 1. Jänner 1972 gelten folgende Sätze für die Renten und Versorgungsleistungen nach dem Opferfürsorgegesetz:

A) Opfer

MdE	Renten Opferrente § 11 Abs. 2
30	101,—
40	137,—
50	259,—
60	470,—
70	736,—
80	945,—
90/100	1547,—

Unterhaltentopfer	S 2394,—
Unterhaltentopfer, die für eine Ehefrau (Lebensgefährtin) zu sorgen haben	S 2763,—
Alterszulage	S 64,—
Erziehungsbetrag	S 150,—
Führungszulage	S 373,—
Hilflosenzulage	S 692,—

Maßbeträge

Anspruchsberechtigte Opfer	S 2394,—
Anspruchsberechtigte Opfer, die für eine Ehefrau (Lebensgefährtin) zu sorgen haben	S 2763,—*
* Erhöhung um S 150,— für jedes in Versorgung stehende Kind.	

B) Hinterbliebene

Witwen, Waisen, Elternrente	S 415,—
Doppelwaisen	S 556,—
Elternpaare	S 563,—
Witwen-, Waisen-, Elternunterhaltrente	S 1934,—
Witwen-, Waisenbeihilfe	S 1289,30
Hilflosenzulage	S 692,—

Maßbeträge	
Witwen	S 1934,—*
Waisen	S 1934,—
Eltern	S 1934,—
Witwenbeihilfe	S 2210,70
Waisenbeihilfe	S 2210,70

* Erhöhung um S 150,— für jedes waisenrentenberechtigende Kind.

C) Sterbegeld

volles Sterbegeld	Höchstaussaß S 3733,—
	anrechenbarer Höchstbetrag S 1494,—

P. Scholz zum Gedenken

Der Augustiner-Chorherr und Schriftsteller Karl Roman Scholz wäre im Jänner 80 Jahre alt geworden, wenn er nicht im Jahre 1944 zum Tode verurteilt und hingerichtet worden wäre. Scholz hatte sich im Zweiten Weltkrieg der Widerstandsbewegung „Österreichische Freiheitsbewegung“ angeschlossen, die aus kleinen Gruppen von Studenten und katholischen Arbeitern bestand. Der Augustiner-Chorherr wurde bald eine der leitenden Kräfte. Die Bewegung wurde jedoch durch einen Mitarbeiter im Jahre 1940 verraten. Scholz wurde verhaftet.

Karl Roman Scholz war nach Beendigung seines Theologiestudiums im Augustiner-Chorherrenstift in Kloster-

neuburg als Kaplan in der Pfarre Wien-Heiligenstadt tätig gewesen. Anschließend wurde er Religionsprofessor am Klosterneuburger Gymnasium. Er war bereits für eine Universitätsberufung vorgesehen, als er 1940 von der Gestapo verhaftet wurde.

Scholz hatte sich bereits vor seiner Verhaftung literarisch betätigt. In dieser Zeit erschien seine Gedichtsammlung „Ferne fremde Dinge“. Die Hauptzeit seines Schaffens fällt jedoch in die Zeit seiner Haft. Von den zahlreichen Arbeiten dieser Epoche ist bis jetzt nur die umfangreiche Erzählung „Gonerrit“ im Druck erschienen.

Kärnten

Landesleitung wiedergewählt

Die ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten in Kärnten hielt am Mittwoch, 22. Dezember, ihre Hauptversammlung mit anschließendem Adventsabend und einer Weihnachtsbetreuung ab, bei welcher nach Erfolgsberichten des Landesverbandobmanns Kriminaloberleutnant i. R. Ferdinand Puganig und des Sozial- und Kulturreferenten Nationalrat a. D. Dir. Gotthard Wunder sowie des Kassiers Kameraden Amtsrat Gabernig die bisherigen Funktionäre mit dem Dank für ihre bisher geleistete Arbeit wiedergewählt wurden. Neu gewählt wurde zum stellvertretenden Obmann Gendarmerieoberstleutnant i. R. Josef Kreuzberger. Hierauf erfolgte die Betreuung bedürftiger Kameraden mit Geldspenden. Kamerad Regierungsrat Hans Skorianz, der frühere Bezirkschulinspektor von Klagenfurt, hielt dann die Adventsansprache, in der er davon sprach, daß wir so wie einst in schweren Zeiten der Verfolgung den Glauben an unser Vaterland Österreich nie verlieren dürfen, sondern ihm in Treue verbunden bleiben müssen. Kamerad Regierungsrat Alfred Salomon verabschiedete sich dann von allen Kameraden und Kameraden, da er im kommenden Jahr wieder in seine Heimat Tirol zieht, um dort den Lebensabend zu verbringen. Stimmungsvolle Lieder verschönten ein kameradschaftliches Beisammensein.

NDP hat nur 100 Mitglieder

Man sollte die neonazistische Betätigung in Österreich zwar nicht überschätzen, dürfe sie aber auch nicht bagatelisieren, erklärte Innenminister Rössch in einem Referat vor einer 25-Jahr-Jubiläumstagung des Bundes Sozialistischer Freiheitskämpfer. Die einzige organisierte Gruppe von neuemworbener Bedeutung sei die 1966 gegründete NDP des Dr. Norbert Burger, und auch sie zähle nach sorgfältigen Schätzungen lediglich 90 bis 100 Mitglieder. Bei diesen handle es sich allerdings um grenzenlose Fanatiker, und jede Verhaftung verstärke in ihnen das Gefühl des Heroismus. Geldstrafen wären daher gegebenenfalls wirkungsvoller als Haftstrafen, meinte Rössch.

Bei der Jubiläumstagung wurde auch über die geplante 22. Novelle berichtet. Diese soll eine Erhöhung der Unterhaltrenten und eine Angleichung der Witwen- und Waisenbeiträge bringen.

In einer NDP-Aussendung vertrat Dr. Burger die kühne Auffassung, daß es innerhalb der NDP keine neonazistische Betätigung gibt und daß daher gegebenenfalls der Verfassungsgerichtshof eine vom Innenminister verfügte Auflösung der NDP rückgängig machen würde. Den Vorschlag des Innenministers, Unrechtmäßigkeiten der NDP mit Geldstrafen statt mit Haftstrafen zu ahnden, bezeichnete Dr. Burger als nicht zielführend, weil „sich niemand mit Geldstrafen von seiner politischen Überzeugung abbringen“ lasse.

SS-Arzt mit Gewissen

Augenzeugenbericht eines Lagerarztes

Wir entnehmen dem „Mannheimer Morgen“ vom 26. Oktober 1971 einen Augenzeugenbericht, der abermals zeigt, daß, wer seinem menschlichen Gewissen folgte, nicht unbedingt in „Befehlsnotstand“ geraten mußte. Wir bringen den Bericht ungekürzt, um einen Mann zu würdigen, der sich unter Einsatz seines eigenen Lebens um seine Mitmenschen verdient gemacht hat.

Zweiter Auschwitz-Prozess in Krakau: 30 SS-Offiziere sind angeklagt. Einer wird freigesprochen: Dr. Hans Münch, Leiter des Hygiene-Instituts von Auschwitz. Die polnischen Richter begründen ihren Freispruch: Münch habe Häftlinge geholfen, er habe sich geweigert, an den Selektionen an der Rampe teilzunehmen (wo die Schwachen, die Kranken, die Alten und die Kinder „ins Gas geschickt wurden“), er habe dabei sein Leben riskiert.

Junge Mannheimer, die im Sommer mit dem Stadtjugendring nach Polen reisten, diskutierten nach einem Besuch in Auschwitz mit Polen. Dabei fiel der Name des ehemaligen SS-Arztes Münch, der heute im Allgäu lebt. Zum Nach-Treffen der Polen-Fahrer hatte nun Bernhard Floeck Dr. Münch eingeladen.

Münch gehörte einst zu einer Generation, die auf Führer und Fahne schwor. Zwar war er erst 1937 der Partei beigetreten, aber wie er vor den Polen-Fahrern sagte, danach aus voller Überzeugung. Die ersten Kriegsjahre verbrachte er als Landarzt, 1942 landete er sich plötzlich in SS-Uniform und mit Marschbefehl ausgestattet auf dem Weg nach Auschwitz. Er sei ja Bakteriologe und man brauche einen Mann, der in einem Häftlingslager arbeite. „Rausseiden, das kommt hier nicht in Frage“, begrüßten ihn dort Kollegen. Münch blieb auch bis zur Auflösung des Lagers. Viele seiner Handlungen waren übrigens gar nicht so „subversiv“, wie sie die Polen später darstellten, gab er zu: „Man mußte wissen, daß dort jeder Dreck am Stecken hatte, daß die SS bis auf die Knochen korumpiert war. Da wurde schon mal ein Befehlsverweigerer übersehen.“ Nur, als er sich weigerte, an Selektionen teilzunehmen, da mußte er nach Berlin reisen, um sich dort der Hilfe einflußreicher Freunde zu verschern.

Münch findet auch heute noch keine plausible Erklärung für das Verhalten

von Menschen, die im Privatleben brave Kleinbürger und integrierte Familienväter waren und die sich im „Dienst“ mit der Vernichtung von Millionen von Menschen beläßten. Er findet keine Erklärung für das Verhalten der Ärzte. „Sie waren gewiß keine Schinder, aber sie haben Menschen mit Versuchen zu Tode gequält und heissen sich diese wissenschaftlichen Experimente zugele.“ Sie versahen wie Verwaltungsleute ihren Dienst an der Rampe, selektierten und sprachen damit als Ärzte tagtäglich Todesurteile aus.

Auschwitz läßt sich gar nicht mehr beschreiben, meinte an einer Stelle Dr. Münch. „Man muß das erlebt haben, wie diese SS-Leute vorbereitet waren für den millionenfachen Mord.“ Mit Verbitterung spricht Münch über die Hitzekräfte der riesigen Mordmaschinerie: „Hinterher haben sie alles verändert oder sie stellten sich vor ihre Richter und sagten, ich habe ja nur meine Pflicht getan.“

Wie verarbeitet man das alles, wollte eine Zuhörerin wissen.

„Nun, ich war zwei Jahre in Haft, bevor es dann zum Prozess kam.“ Hinterher hat er mit Häftlingen und jenen, die gleich ihm „subversiv“ gewesen waren, Kontakt aufgenommen. „Wir wollten Dokumentationen erstellen, die Menschen aufklären: So war das, so darf das nicht mehr wiederkommen.“ Heute hat der 60jährige eher resigniert: „Ich sehe nur Vietnam und Nordirland und all die hundert Plätze.“ Nein, von

Für eine wissenschaftliche Arbeit über Major Fey († 1938) werden (auch teilweise) Briefe von und an ihn, Berichte über persönliche Erlebnisse und sonstiges Dokumentationsmaterial dringend gesucht. Zuschriften an: Prof. Dr. E. J. Görlich, A-1103 Wien, Postfach 106.

Engagement hält er nichts, er, der sich früher unter ganz anderen Bedingungen engagiert hat. Er, der seinerzeit die Berufskriminellen, die Copos, geschickt durch Leute das polnischen Widerstands zuschickelte („Die waren ja politisch, die haben keinen Mißhandelt, die haben sich mit den anderen Häftlingen solidarisiert“), jener Mann schloß seinen Vortrag vor Polen-Fahrern mit einem resignierenden Appell an die Toleranz.

Unfehlbar?

Wiens Bürgermeister Felix Slavik erwies sich keineswegs als die „glückliche Nachfigur“, als die er sich bei der Überreichung des Ordens der Faschingsgesellschaft selbst präsentiert. Er war im Zusammenhang mit den Machinationen des Direktors der Halbesonsthaler in das Schußfeld der öffentlichen Meinung gekommen. Wir stehen nicht an, anzuerkennen, daß Slavik sich den politisch Verfolgten gegenüber stets als verständnisvoll und kameradschaftlich erwiesen hat. Wenn er aber erklärt: „Ein Wiener Bürgermeister kann nicht verdächtigt werden, weil es völlig ausgeschlossen ist, daß er irgend etwas tut, was unrechtmäßig ist“, so kann man ihn nicht mehr folgen. Einem echten Demokraten steht es zu, auch politische Fehler und Irrtümer einzugehen, denn auch Politiker sind vor solchen Fehlern und Irrtümern nicht gefeit. Aber selbst wenn sie ihre Weste für weiß halten und sich keiner Schuld bewußt sind, macht es keinen guten Eindruck, wenn Politiker sich für mindestens so unfehlbar halten, wie es der Papst in Glaubensfragen ist. Es ist zu hoffen, daß Slavik sich das in seiner künftigen politischen Laufbahn zur Lehre sein läßt. Es wird ihm und den Wienern nur zum Vorteil gereichen.

Schmierereien in Innsbruck

In Innsbruck waren Ende Jänner Schmierereien an Gebäudemauern und verschiedene Vandalenakte festgestellt worden — u. a. wurden zwei Zeitungsautomaten zerstört. Der Polizei gelang es, zwei Mittelschüler festzunehmen, die dann die Polizei auf die Spur der Haupttäter brachten, zweier Studenten namens Georg Sojer und Roland Paenner, die nach der Verhaftung ein Geständnis ablegten und dann wieder auf freien Fuß gesetzt wurden. Die Zerstörung der Zeitungsautomaten und die Aufschriften an der Ufermauer am Inn sowie am Studentenheim Sanftalerstraße waren dann aufgeteckt, nicht jedoch Hakenkreuzschmierereien am Landesmuseum und an der Fernerkassern. Während der Verhaftung der beiden Studenten kam es zu Demonstrationen linksgerichteter Jugendgruppen.

GENOSSENSCHAFTLICHE ZENTRALBANK AG.



Das Spitzeninstitut
des Raiffeisen-Geldsektors
in Österreich
mit 1886 Raiffeisenkassen
und 9 Zentralkassen
„Raiffeisen“
Bausparkasse
Raiffeisen-
Finanzierung AG
Raiffeisen
Lebensversicherungs-AG

HERRENGASSE 1, A-1010 WIEN I, TELEPHON 0 22 2/63 26 36, FS 07/5267

MÖBELHAUS *Adolf Trinkl*



ZENTRALE:

WIEN XX
JÄGERSTRASSE 59-63
TELEFON 33 21 26, 23 31 40

FILIALEN:

WIEN X
LAXENBURGER STRASSE 23
TELEFON 64 22 09
WIEN XXI
FLORIDSORFER HAUPTSTRASSE 26
TELEFON 37 61 47

JOSEF EBERLE

Offset-, Stein- und Buchdruckerei

Schottenfeldgasse 36—38, Wien VII

Telefon 933642, 931444, 934754

„TERAN“

JOHANN **RAUSCHMEIER**

BIOLOGISCHE FUTTERZUSÄTZE

WIEN 20, TRAISENGASSE 22

TELEFON 33 55 70

SCHOELLER – BLECKMANN

STAHLWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

1010 WIEN, WILDPRETMARKT 2

POLKARBON

Österreichisch-polnische Kohlenhandelsgesellschaft K. G.

1013 Wien, Concordiaplatz 4, Tel. 63 06 25



Fabrik elektrischer Apparate
und elektrischer Zünder

Wien 15/105,

Sturzgasse 34

Telefon 92 16 41

DIE ZUCKERFABRIKEN ÖSTERREICHS

BRUCKER ZUCKERFABRIK

Gesellschaft m. b. H.

1041 Wien, Theresianumgasse 20

Fabrik: 2460 Bruck a. d. Leitha, NO

ENNSER ZUCKERFABRIKS-AKTIEGESELLSCHAFT

1010 Wien, Heßgasse 6

Fabrik: 4470 Enns, OD

HOHENAUER ZUCKERFABRIK

der Brüder Strakosch

1037 Wien, Am Heumarkt 13

Fabrik: 2273 Hohenau a. d. March, NO

LEIPNIK-LUNDBURGER

ZUCKERFABRIKEN ACTIENGESELLSCHAFT

1013 Wien, Börsegasse 9

Fabriken: 2263 Dünkrut, NO, und
2285 Leopoldsdorf im Marchfeld, NO

SIEGENDORFER ZUCKERFABRIK

Conrad Patzenhofers Söhne

7012 Siegendorf/Bgld.

Fabrik: 7012 Siegendorf, Bgld.

TULLNER ZUCKERFABRIK AKTIENGESELLSCHAFT

1014 Wien, Schaufelgasse 6

Fabrik: 3430 Tulln, NO

Steigern Sie Ihren Standard – schon jetzt!



Viele Ihrer privaten Wünsche werden Sie sich erst später erfüllen können. Warum eigentlich nicht schon heute? Sie sind erfolgreich, Ihr Beruf freut Sie, Sie kommen weiter. Für uns Grund genug, Ihnen einen **TOP-KREDIT** anzubieten.

Grund genug für Sie,

Ihren Standard schon jetzt zu steigern: durch einen **PKK** bis 15.000 Schilling, durch einen **PRIVAT-KREDIT** bis 100.000 Schilling.

TOP-KREDIT

bei der

LÄNDERBANK